

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 119.

Samstag den 4. October

1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1637. (3)

Nr. 9396 VL

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1846, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auskündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Aerrars, und bis 15. Juli 1846 und rückichtlich 1847 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1848, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung, zu erlöschn habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung,

versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13,938, verfaßten, und mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 6. October 1845, 6 Uhr Abends, versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, vor Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstehung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine eintlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagenstämpel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most- u. Mai- sche, d. Obstn.		Fleisch	
				Verz. = Steuer		Verz. = Steuer	
fl.	kr.	fl.	kr.				
Planina Kaltenfeld Mauniz Zirkniz Grahovo Loitsch Godovitsch	D a a s b e r g	7. October	k. k. Cameral-	7240	—	800	—
		1845	Bezirks-Ver-				
		Vormittags	waltung in	3650	—	720	—
		10 Uhr.	Laibach.	4800	—	700	—
				17910 fl.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl

bei dieser Cameralbezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär Nr. IV zu Loitsch eingesehen werden. — K. K. Cameralbezirks-Verwaltung. — Laibach am 25. Sept. 1845.

3. 1636. (3) Nr. 9409JVI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten politischen Bezirken auf das Verwaltungsjahr 1846, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Aerrars, und bis 15. Juli 1846 und rückfichtlich 1847 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1848, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung, zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung, versteigerungsweise in Pacht ausgeschrieben, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Subernial-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, ver-

fasten und mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 9. October 1845, 6 Uhr Abends, versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine eintreffen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen-Stämpel. — Die Versteigerung wird in der Art Statt finden, daß zuerst jeder einzelne politische Bezirk abgesondert, dann aber alle 6 Bezirke vereint ausgeschrieben werden. — Die bisher in Görz verpachtete Hauptgemeinde Sturia wird heuer hierorts mit dem Bezirke Wippach, wozu solche gehört, verhandelt.

Für die ganzen politischen Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
			Wein, Wein- most- und Mai- sche, d. Obstm.		Fleisch	
			Verz. = Steuer		Verz. = Steuer	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Lack	10. October	k. k. Cameral-	7993	—	2673	56
Schneeberg		Bezirks-Ver-	4080	—	1120	—
Wippach	1845 früh um	waltung in Lai-	6608	42	1267	—
Oberlaibach		bach am Schul-	9464	52	1850	—
Krainburg	10 Uhr.	plage Nr.	9820	38	2417	—
Madmannsdorf		297.	6400	52	2004	—
			55700 fl.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Ver-

waltung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Krainburg, Stein, Loitsch und Adelsberg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 27. September 1845.

3. 1651. (2)

E b i c t.

Nr. 8910. XVI.

Von dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der löblichen k. k. General-Bezirks-Verwaltung Laibach, am 11. October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg eine neuerliche Minuendo-Licitation über die Beistellung, nämlich: Erzeugung, Zufuhr, Zerfägung, Spaltung und Ausschlichtung von beiläufig 377 niederösterreich. Klöstern harten Brennholzes aus der herrschaftlichen Waldung Javornig, für das Militärjahr 1846, d. i. vom 1. November 1845 bis hin 1846, Statt finden werde, wozu die Unternehmungslustigen mit dem eingeladen werden, daß der Ausrufspreis auf 3 fl. 20 kr. pr. Kloster festgesetzt sey, und die Holzeinlieferung in der Art zu geschehen haben werde, daß in den Wintermonaten stets ein Vorrath von 30 Klöstern, und in den Sommermonaten jener von 22 Klöstern im Schloßhofe vorhanden sey. — Die übrigen Bedingungen stehen täglich während den Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 6. September 1845.

3. 1641. (3)

Nr. 3487.

Vausand-Versteigerung.

Am 8. October d. J. wird in der Kanzlei der k. k. Vaudirection Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Versteigerung des, aus dem Laibachflusse ausgehobenen Vausandes, entweder im Ganzen, oder theilweise nach Cubik-Klöstern, gegen sogleiche bare Bezahlung Statt finden; wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das Versteigerungs-Protocoll die weitem Bedingungen, welche in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, enthalte. — Von der k. k. Landes-Vaudirection. Laibach am 26. September 1845.

3. 1631. (3)

ad Nr. 387.

R u n d m a c h u n g.

Von Seite des hiesigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazins wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 7. October 1845 Vormittags um 10 Uhr in der diesseitigen Amtskanzlei die Reinigung der allmonatlich aus dem Belage der hiesigen Garnison gelangenden schmutzigen Bettensorten, so wie auch das Flickten der Reparaturbedürftigen Bettwäsche, auf die Zeit vom 1.

November 1845 bis Ende October 1846, im Licitationswege an den Mindestbietenden wird überlassen werden. — Unternehmungslustige werden mit dem Beifügen hievon verständiget, daß nur diejenigen zur Licitation zugelassen werden, welche außer dem Badium von 50 fl. auch im Stande sind, im Falle der Uebernahme dieses Geschäftes, die festgesetzte Caution von 500 fl. C. M. im Baren oder Staatsobligationen zu leisten. — Die weiteren Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Verpflegsmagazins-Kanzlei hier täglich eingesehen werden. — Laibach am 23. September 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3 1578. (3)

N a c h r i c h t.

Der Gefertigte erbietet sich, gegen schnelle und billige Bedienung, Kleidungsstücke und Einrichtungsüberzüge von Seidenstoffen, Tibeth, Merino, Mousselin de laine &c., von dunkeln Couleuren in lichte, oder von lichten in dunkle, elegant umzufärben.

Eben so erbietet er sich, derlei Zeuge von Mahlen, Fettflecken, Schmutz &c. zu reinigen.

Laibach am 17. September 1845.

Gustav Sperling,
Kunst- und Schönsärber,
am Congressplaz Nr. 23.

3. 1579. (3)

In der Capuziner-Vorstadt Nr. 58 sind verschiedene Magazine nebst Schreibstube von Michaeli d. J. an, auf ein oder mehrere Jahre zu vermieten. Näheres bei Franz Hoinig, Handelsmann.

3. 1633. (3)

In ein Expeditions- et Commissionsgeschäft wird ein Practikant oder Lehrling aufgenommen. Das Nähere zu erfahren im Zeitungs-Comptoir.

3. 1529. (5)

Donnerstag am 30. October d. J.

erfolgt unwiderrufflich die

Haupt-Ziehung

der großen

Realitäten-,

Gold- und Silber-Lotterie,

wobei gewonnen wird:

Das schöne und

einträgliche **PALAIS**-artig gebaute,

in der Vorstadt Landstraße, an der Ecke der D'Orfaygasse befindliche Haus
Nr. 396 in Wien, Besizung Ihrer Durchlaucht der

Frau Fürstinn Constantine Rasoumoffsky,

oder eine
bare Ablösung von

200,000

Gulden
Wiener-Währung.

Diese große Verlosung

enthält in der ungewöhnlich namhaften Anzahl von

30,030

Treffern, im Gesamt-
Betrage von Gulden
Wien. Währ.

650,000

10,000 Stück k. k. Ducaten in Gold, 53,600 Stück k. k. österr. Silber = Thaler
zu 2 fl. C. M. das Stück, und 100 Stück fürstl. Esterhazy'sche Lose.

Von allen diesen Gesamt-Gewinnsten sind in der Vorziehung nur 4000
Stück Ducaten und 2000 fl. W. W. gewonnen worden.

Wien, am 1. September 1845.

G. M. Perissutti,

k. k. priv. Großhändler.

In Laibach sind Lose zu haben bei **Joh. Ev. Wutscher**,
so wie in den meisten soliden Handlungen.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1638. (1)

Nr. 239.

A u n d m a c h u n g.

Der hohe k. k. Hofkriegsrath hat die Esherstellung des sich im Solarjahr 1847 ergebenden Bedarfes an Monturstüchern, Halina, Kohenzeug zu Pferdedecken, einfachen zweiblättrigen Bettkoben, Hemden-, Gattien-, Leintücher-, Futter-, Strohsack- und Emballage-Leinwand, Kittel- und Futterzwilch, Ober-, Pfundsohlen-, Terzen- und Brandsohlenleder, rohen Rinds-, geäscherten Alaun- und Samischhäuten, braunen Kalbfellen, schwarzen Lämmerfellen zu Sattelhäuten, dann an Bärenhäuten zu Grenadiermützen, mittels einer Offerten-Verhandlung anbefohlen. — Die Bedingungen zur Lieferung bestehen im Folgenden: 1. Im Allgemeinen müssen sämtliche Gegenstände nach den vom hohen k. k. Hofkriegsrathe genehmigten Mustern, welche bei allen Monturs-Commissionen zur Einsicht der Lieferungslustigen bereit liegen und als das Minimum der Qualitätsmäßigkeit anzusehen sind, geliefert werden; insbesondere aber haben dafür nachstehende Bestimmungen zu gelten: a) Von Monturstüchern werden weiße, graumelirte, hechtgrau und lichtblau, das Stück im Durchschnitte zu 20 (zwanzig) Wiener Ellen gerechnet, zur Lieferung angenommen; es bleibt jedoch den Lieferungslustigen freigestellt, eine, mehre, oder alle der genannten vier Tuchsorten anzubieten. — Die weißen, graumelirten und hechtgrauen Monturstücher müssen ungenäht und unappretirt $\frac{3}{4}$ (Sechs Viertel) Wiener Ellen breit geliefert werden, und dürfen, im kalten Wasser genäht, in der Länge pr. Elle höchstens $\frac{1}{24}$ (Ein Bier und Zwanzigstel) und in der Breite des ganzen Stückes höchstens $\frac{1}{16}$ (Ein Sechszehntel) Elle eingehen. — Die lichtblauen Monturstücher zu Pantalons für Infanterie und Cavallerie müssen schwendungsfrei, $1\frac{7}{16}$ Wiener Ellen breit, und in der Wolle gefärbt seyn, jedoch wie die übrigen Tücher unappretirt geliefert werden. — Sämmtliche Tücher müssen ganz rein, die melirten und lichtblauen aber echtfärbig seyn, und mit weißer Leinwand gerieben, weder die Farbe lassen, noch schmuhen. Alle Tücher ohne Unterschied werden bei der Ablieferung stückweise gewogen und jedes Stück derselben, das in der Regel 20 Ellen halten soll, muß, wenn es halb Zoll breite Seiten- und Querleisten hat, zwischen $18\frac{6}{8}$ und $21\frac{7}{8}$, mit Zoll breiten Seiten- und Querleisten aber zwischen $19\frac{3}{8}$ bis $22\frac{1}{8}$ Pfund schwer seyn, worunter für die $\frac{1}{2}$

Zoll breiten Leisten $\frac{5}{8}$ bis $1\frac{7}{8}$, und für die 1 Zoll breiten $1\frac{7}{8}$ bis $2\frac{1}{8}$ Pfund gerechnet sind. — Stücke unter dem Minimalgewichte werden gar nicht, und jene, welche das Maximalgewicht überschreiten, nur dann, jedoch ohne einer Vergütung für das Mehrgewicht, angenommen, wenn sie, unbeschadet ihres höheren Gewichtes, doch vollkommen qualitätsmäßig sind. — Die Halina muß $\frac{3}{4}$ (Sechs Viertel) Wiener Ellen breit, ohne Appretur und ungenäht geliefert werden, pr. Elle $1\frac{5}{8}$ bis $1\frac{6}{8}$ Wiener Pfund wiegen, und jedes Stück wenigstens 16 Wiener Ellen messen. — b) Das Kohenzeug zu Pferdedecken für Cavallerie muß in Blättern geliefert werden. — Ein Blatt zu vier Pferdedecken für schwere Cavallerie muß 15 bis 16 Wiener Pfund wiegen und in der Länge $8\frac{1}{4}$, in der Breite aber $1\frac{5}{8}$ Wiener Ellen, dann ein Blatt zu zwei Pferdedecken für leichte Cavallerie 11 bis 12 Wiener Pfund wiegen, in der Länge $5\frac{1}{2}$ und in der Breite 2 Wiener Ellen messen. — Die einfachen zweiblättrigen Bettkoben müssen $1\frac{9}{16}$ Wiener Ellen breit und $5\frac{6}{16}$ Ellen lang seyn, und 9 bis 10 Wiener Pfund wiegen. — Sowohl die Halina, als das Kohenzeug zu Pferdedecken und die Bettkoben werden unter dem Minimalgewichte gar nicht angenommen und bei Stücken, welche qualitätsmäßig befunden werden, jedoch das Maximalgewicht überschreiten, wird das höhere Gewicht nicht vergütet. — Die Abwägung der Halina und der Bettkoben geschieht stückweise, jene des Kohenzeuges zu Pferdedecken aber in einzelnen Blättern. Zu diesen Wollsorten ist rein gewaschene, weiße Zackelwolle bedungen, und sie können eben so aus Maschinen- wie aus Handgespinnst erzeugt seyn. — c) Zu Hemden-, Gattien- und Leintücher-Leinwänden müssen auch 10 Procent Futterleinwand und eben so zu Kittelzwilch 20 Procent Futterzwilch angeboten werden. — Die Gattien- und Leintücher-Leinwänden werden nach einem gemeinschaftlichen Muster übernommen und es besteht daher auch für beide eine und dieselbe Qualität. Strohsack- und Emballageleinwand kann für sich, aber auch mit den übrigen Leinwänden gemeinschaftlich angeboten werden. — Sämmtliche Leinwänden müssen eine Wiener Elle breit seyn und pr. Stück im Durchschnitte 30 Wiener Ellen messen. — d) Von den Leder-gattungen werden das Ober-, Brandsohlen-, Pfundsohlen- und Terzenleder nach dem Gewicht übernommen. — Die Abwägung geschieht stückweise, und was jede Haut unter einem viertel Pfunde wiegt, wird nicht ver-

gütert, wenn daher eine Oberlederhaut 8 Pfund und 30 Loth wiegt so werden nur $8\frac{3}{4}$ Pfund bezahlt. — Nebst der guten Qualität kommt es bei diesen Häuten hauptsächlich auf die Ergiebigkeit an, welche jede Haut im Verhältniß ihres Gewichtes haben muß; dagegen wird ein bestimmtes Gewicht der Häute nicht gefordert. — Diese Ergiebigkeit ist dadurch bestimmt, daß die leichten Oberleder-, dann die Pfund- und Brandsohlenhäute zu Schuhen und Stiefeln, die schweren Oberlederhäute zu Riemenzeug, die Terzenhäute zu Szakoschirmen, Patrontaschen = Deckeln und Satteltaschen das anstandslose Auslangen geben müssen. — Das Pfund sohlenleder muß in Knoppere ausgearbeitet seyn Die übrigen Ledergattungen werden, und zwar: Die rohen Kindshäute nach der Ergiebigkeit an Sidelleder mit Bindriemen zu ungarischen Sätteln und die Samischhäute nach der Ergiebigkeit an Infanterie = Patrontaschen und Infanterie = Tornister = Tragriemen, die geäscherten Klauenhäute in 2 Gattungen, zur einen Hälfte der ersten mit der Ergiebigkeit von 10 Stück Husaren = Untergurten oder 12 Paar Steigriemen, und zur andern Hälfte der zweiten Gattung mit der Ergiebigkeit von 8 Stück Husaren = Untergurten oder 12 Stück Hinterzeugen; dann die braunen Kalbfelle in 3 Gattungen, nämlich $\frac{2}{5}$ der ersten Gattung mit der Ergiebigkeit von 2 Paar Befehlsleder zu Cavallerie = Pantalons und 12 Garnituren = Knopfschlingen zu Kamaschen, $\frac{2}{5}$ der zweiten Gattung mit der Ergiebigkeit von $1\frac{1}{2}$ Paar Befehlsleder zu Cavallerie = Pantalons und 14 Garnituren Knopfschlingen zu Kamaschen; endlich $\frac{1}{5}$ der dritten Gattung mit der Ergiebigkeit von 1 Paar Befehlsleder zu Cavallerie = Pantalons, 1 Stück Schweißleder zu Infanterie = Szako und 10 Garnituren Knopfschlingen zu Kamaschen geliefert. —

e) Von schwarzen Lämmerfällen werden 4 Stück zu einer Sattelhaut gefordert und so gestaltig angekauft: — Zu einer Garnitur dürfen weder weniger noch mehr Stücke angenommen werden, und es müssen durchgehends natur schwarze Winterfelle seyn, welche in Schrott gearbeitet, jedoch nicht ausgeledert sind. — Von den Fellen zu Sattelhäuten kann nur ein Stück, welches zum Mittelsiß gehört, etwas röthliche Spitzen haben, die übrigen Felle zu Sattelhäuten aber müssen durchgehends natur schwarz seyn. —

f) Die Bärenhäute zu Grenadiermützen können natur schwarz oder auch echt schwarz gefärbt geliefert werden. — Ihren Werth bestimmt die Ergiebigkeit an Brämen zu Grenadiermützen, welche sich bei der Uebernahme durch die Aus-

zeichnung ergibt. — 2. Von den contrahirten Objecten soll $\frac{1}{4}$ bis Ende April, das zweite und dritte Viertel zwischen dem 1. Mai bis Ende Juli, und das letzte Viertel zwischen dem 1. August bis Ende September 1816 geliefert werden. Doch wird es dem Dfferenten freigestellt, hiebei gleich ursprünglich andere Einlieferungs = Termine zu stipuliren, nur dürfen diese nicht über den letzten September 1816 hinausgehen und es muß wenigstens die Hälfte des zu contrahirenden Quantums in einem frühern, als dem Schlußtermine, abzuliefern angeboten werden. — 3. Jedermann, der eine Lieferung zu erhalten wünscht, muß die Quantitäten und die Preise in Conventions = Münze, die er fordert, und zwar: Für Tücher, Halina, Leinwänden und Zwilche pr. eine Wiener = Elle; für Rothenzeug zu Pferdedecken und Bettkosen pr. ein Wiener = Pfund; für Ober-, Pfundsohlen-, Terzen- und Brandsohlenleder pr. einen W. Centner; für rohe Kindshäute pr. eine Garnitur Sidelleder mit Bindriemen zu ungarischen Sätteln; für geäscherte Klauenhäute und braune Kalbfelle gattungswise pr. eine Haut und rückichtlich pr. ein Fell; für Samischhäute pr. 10 Infanterie = Patrontaschen- und 21 Infanterie = Tornister = Tragriemen, für schwarze Lämmerfelle pr. Garnitur, bestehend in 4 Stück zu einer Sattelhaut; für Bärenhäute pr. Bräm zu einer Grenadiermütze, in Ziffern und Buchstaben, dann die Monturs = Commission, wohin, und die Termine, in denen er liefern will, deutlich angeben, für die Zubaltung des Dffertes ein Neugeld (Vadium) mit 5 Procent des nach den geforderten Preisen ausfallenden Lieferungswertes, entweder an eine Monturs = Commission oder an eine Kriegscasse erlegen und den darüber erhaltenen Depositenchein mit dem Dfferte einsenden. — 4. Diese Neugelder können auch in öster. Staatspapieren, in Realhypotheken oder in Gutstehungen geleistet werden, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig von dem Landesfiscus anerkannt und bestätigt ist. — 5. Diejenigen Dfferenten auf Leinwaren, welche schon in den Dfferten diesen Wunsch ausdrücken, wird gegen vorher zu leistende gesetzliche Sicherstellung ein unverzinslicher Vorschuß bis zur Höhe eines Vierteltheiles des ganzen Lieferungswertes bewilligt; dieser kann jedoch erst nach Ratification des Contractes behoben und muß im Laufe der ratenweisen bedungenen Lieferung durch Rücklaß eines Viertels des Lieferungserlöses wieder abbezahlt werden, nach dessen Tilgung erst die eingelegte Vorschuß = Caution zurückbehoben werden kann. — 6. Die Dfferte müssen versiegelt, sammt dem Depositenchein gleichzeitig, jedoch jedes für

sich, entweder an den hohen k. k. Hofkriegsrath bis Ende October, oder an das gefertigte General-Commando bis 15. desselben Monats eingesendet werden, und es bleiben die Differenten auf Wein- und Tuchwaren für die Zuhaltung ihrer Anbote bis letzten November, jene auf andere Artikel aber bis letzten December 1845 in der Art verbindlich, daß es dem Militär = Aerar freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder theilweise anzunehmen, und auf den Fall, wenn der eine oder der andere der Differenten sich der Lieferungsbewilligung nicht fügen wollte, sein Badium, als dem Aerar verfälschen, einzuziehen. — Die Badien derjenigen Differenten, welchen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben bis zur Erfüllung des von ihnen unaufgehalten abzuschließenden Contractes als Erfüllungsgautionen liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, vorschriftmäßig geprüfte und bestätigte Gautionen = Instrumente ausgetauscht werden; jene Differenten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Depositenscheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingelegten Badien wieder zurückbeheben zu können. — 7. Die Form, in welcher die Offerte zu verfassen sind, zeigt der Anschluß,

nur müssen jene, die in stämpelpflichtigen Orten ausgestellt werden, sofern sie gerade an den hohen k. k. Hofkriegsrath gesendet werden, auf 15 kr. Stämpel, die an das Militär = General = Commando eingereichten aber auf dem 10 kr. Stämpel geschrieben seyn. — 8. Offerte mit anderen, als den hiermit aufgestellten Bedingungen, und namentlich solche, in welchen die Preise mit dem Vorbehalte gemacht werden, daß keinem Andern höhere Anbote bewilligt, und wenn doch solche angenommen, diese auch den wohlfeileren Differenten, oder umgekehrt den theuern Differenten, deren Preise zu hoch befunden werden, die Lieferungen zu minderen Preisen, wie sie Andere angeboten und bewilligt erhalten, zu Theil werden sollen, wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt. — 9. Die übrigen Contractbedingungen können bei jeder Monturs = Commission eingesehen werden. — 10. Offerte auf die Lieferung von Fußbekleidungsstücken werden später mittelst einer abgesonderten Ausschreibung eingefordert werden, sobald wegen den daran beabsichtigten Verbesserungen die neuen Muster an die Monturs = Commissionen hinausgegeben seyn werden. — Vom k. k. Militär = General = Commando. — Graz am 11. September 1845.

- Offert. — (Von Außen). Offert des N. N. aus N. N. in Lieferungsangelegenheiten; der Depositenschein dazu über ein Badium im Betrag von . . . fl. Conv. Münze wurde unter einem an übergeben. — (Von Innen). Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Stadt, Ort, Herrschaft, Viertel, Kreis oder Comitat, Provinz) erkläre hiemit in Folge der geschehenen Ausschreibung:
- | | | |
|---|---|--|
| W. Ellen weißes | $\left. \begin{array}{l} \frac{5}{4} \text{ W. Ell. breites,} \\ \text{ungenähtes, unap-} \\ \text{pret. Monturtuch} \end{array} \right\}$ | die Elle zu . . . fl. — kr. . . . Gld. — Kzr. |
| " " graumelirtes | | die Elle zu . . . fl. — kr. . . . Gld. — Kzr. |
| " " hechtgraues | | die Elle zu . . . fl. — kr. . . . Gld. — Kzr. |
| W. Ell. lichtblaues | $\left. \begin{array}{l} 1 \frac{7}{16} \text{ breites, schwendungs-} \\ \text{freies, in Wolle gefärbtes,} \\ \text{unappret. Monturtuch} \end{array} \right\}$ | die Elle zu . . . fl. — kr. . . . Gld. — Kzr. |
| W. Ell. $\frac{6}{4}$ W. Ell. breite ungenähte und unap-
pretirte Halina | | die Elle zu . . . fl. — kr. . . . Gld. — Kzr. |
| Blätter Kohnzeug zu Pferdedecken für schw. Cavall., das W. Pfd. zu . . . | kr. . . . Kreuzer. | |
| Blätter Kohnzeug zu Pferdedecken für leichte Cavall., das W. Pfd. zu . . . | kr. . . . Kreuzer. | |
| Stück einfache zweiblättrige Bettkohnen, das W. Pfund zu — | kr. . . . Kreuzer. | |
| W. Ell. Hemden- | $\left. \begin{array}{l} 1 \text{ W. Elle} \\ \text{breite Leinwand} \end{array} \right\}$ | die Elle zu — kr. . . . Kreuzer. |
| " " Gattien u. Leintücher = | | die Elle zu — kr. . . . Kreuzer. |
| " " Futter = | | die Elle zu — kr. . . . Kreuzer. |
| " " Strohsack = | | die Elle zu — kr. . . . Kreuzer. |
| " " Emballage = | | die Elle zu — kr. . . . Kreuzer. |
| W. Ell. Kittel = | $\left. \begin{array}{l} 1 \text{ W. Ellen breiten} \\ \text{Zwisch} \end{array} \right\}$ | die Elle zu . . . kr. . . . Kreuzer. |
| " " Futter = | | die Elle zu . . . kr. . . . Kreuzer. |
| Str. lohgarne Oberleder zu Schuh u. Stiefelriemen, der W. Str. zu . . . | $\left. \begin{array}{l} \text{den W. Str. zu . . . fl. — kr. . . . Gld. — Kzr.} \\ \text{den W. Str. zu . . . fl. — kr. . . . Gld. — Kzr.} \\ \text{den W. Str. zu . . . fl. — kr. . . . Gld. — Kzr.} \\ \text{den W. Str. zu . . . fl. — kr. . . . Gld. — Kzr.} \end{array} \right\}$ | den W. Str. zu . . . fl. — kr. . . . Gld. — Kzr. |
| " in Knoppem gegärktes Pfundsohlen = | | den W. Str. zu . . . fl. — kr. . . . Gld. — Kzr. |
| " lohgarne Brandsohlen = | | den W. Str. zu . . . fl. — kr. . . . Gld. — Kzr. |
| " do. Terzen = | | den W. Str. zu . . . fl. — kr. . . . Gld. — Kzr. |

- . . . Stück 1. Gattung } geäscherte Maanhäute, { die ganze Haut zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
 . . . " 2. " } die ganze Haut zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
 . . . " 1. " } lohgarne braune Kalbfelle, { das Stück zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
 . . . " 2. " } das Stück zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
 . . . " 3. " } das Stück zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
 . . . Stück Patronaschen- | Riemen für Just. in ausge- } 10 St. Patronaschen u. 21 St. Tornister-
 . . . " Tornistertrag- | zeichneten Samischhäuten, } tragriemen zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
 . . . Garnitur- | Sigleder mit Bindriemen zu ungarischen Sätteln in ausgezeichneten rohen Rinds-
 häuten, die Garnitur zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
 . . . Garnitur schwarze Lämmerfelle zu Sattelhäuten, die Garnitur zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
 . . . Stück Bräme zu Grenadiermützen in ausgezeichneten Bärenhäuten, den Bräm zu . . fl.
 — fr. . . Gulden — Kreuzer in Conv. Münze, in folgenden Terminen: $\frac{1}{4}$ mit
 Ende April, $\frac{1}{2}$ mit Ende Juli und $\frac{1}{4}$ bis Ende September 1846 in die Monturs-Commission N.
 nach den mir wohlbekannten Mustern und unter genauer Zuhaltung der mit der Kundmachung aus-
 geschriebenen Bedingungen und aller sonstigen für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Contrahi-
 rungs-Vorschriften liefern zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegten Badium von . . . fl.
 hafte. — Gezeichnet zu N. am Unterschrift des Offerenten sammt Angabe des Gewerbes.

Z. 1652. (1) 2277. ad Nr. 3576.

AVVISO d'ASTA.

Per appaltare la somministrazione della
 ghiaja e della pietra franta occorrenti alla
 manutenzione delle strade erariali della Pro-
 vincia nell' anno camerale 1846, avrà
 luogo nel dì 20 Ottobre dell'anno cor-
 rente alle ore 11 antimeridiane presso l'
 i. r. Magistrato pol. econ. una pubblica
 asta mediante offerte scritte per cedole si-
 gillate, in diminuzione dei seguenti prezzi
 fiscali: Per klafter cubi 4498 di ghiaja e
 pietra franta occorrente per le strade del
 Commissariato di Trieste fiorini 27245:37;
 per klafter cubi 1651 $\frac{3}{4}$ per il Commissa-
 riato stradale di Gorizia fiorini 9889:42;
 per klafter cubi 1431 $\frac{3}{4}$ per il Commissa-
 riato stradale di Pisino fiorini 9409:43;
 Totale klafter cubi 7581 $\frac{2}{4}$ per l'importo
 di fiorini 46545:2 k. — Le offerte a cedole
 sigillate si presenteranno franche di porto
 all' i. r. Magistrato pol. econ. in Trieste,
 od all' i. r. Direzione delle pubbliche co-
 struzioni, e ciò dal giorno della pubblica-
 zione sino esclusivamente al giorno dell'
 esperimento dell' asta, nel qual giorno
 dovranno essere consegnate alla Commis-
 sione appaltante, che le accetterà fino al
 momento in cui l' asta verrà dichiarata
 aperta. Si potranno presentare pure fran-
 che di porto all' Eccelso i. r. Governo,
 sino esclusivamente al giorno antecedente
 a quello dell' asta. — Tutte le offerte do-
 vranno essere cautate col deposito del 10
 per % sugl' importi fiscali suddetti, e re-

datte nel modo e forma prescritta dall'
 articolo 7.^{mo} delle condizioni d' appalto che
 d' oggi in poi sono ostensibili tanto presso
 il Magistrato pol. econ. che presso quest'
 Ufficio. — Si avverte però, che le obbliga-
 zioni ed il denaro effettivo ovvero, la rispet-
 tiva ricevuta di una pubblica cassa, costituenti
 il deposito a cauzione, deve inchiudersi
 in un involto separato da quello dell' offerta
 stessa, e che qualora i concorrenti voles-
 sero tacere il proprio nome fino all' aper-
 tura delle schede, basterà contrassegnare
 con l' istesso motto la soprascritta dell'
 involto dell' offerta, e quella del deposito.
 Si accennerà perciò sull' involto della pri-
 ma che il relativo deposito trovasi acchiuso
 nell' involto contrassegnato dal motto dell'
 offerta. — I. R. Direzione delle pubbliche
 costruzioni, Trieste li 24 Settembre 1845.

Literarische Anzeigen.

Bei Ignaz Edler v. Alcinmayr,
 Buch-, Kunst- u. Musikalienhändler in Laibach,
 ist so eben erschienen und zu haben:

Vodnik

poboshniga Kristjana ali
 nar potrebnishi molitve vrasnik
 okolishinah shivljenja.

Preis in schönem Einband mit Schuber
 42 fr.

Gemeinnützige Werke,
welche bei
Georg Lercher in Laibach
zu haben sind.

Preise in Conventions-Münze.

Die Handelschule.

Real-Encyclopädie der Handelswissenschaften. Enthaltend Belehrungen über den Handel und seine verschiedenen Zweige; die kaufmännische Rechenkunst; Coursberechnung; Correspondenz; die doppelte und einfache Buchhaltung; alle Arten kaufmännischer Aufsätze; den Waaren-, Wechsel- und Staatspapierhandel; Seehandel; das Land- und Seefrachtwesen; über Handlungsgesellschaften, Asscuranzen &c. Für Jünglinge, welche sich dem Handel und Fabrikwesen widmen wollen. Nach den neuesten Quellen und besten Hülfsmitteln bearbeitet von A. F. Jöchler. Erster Band (in 2 Abtheilungen. 1130 enggedruckte Seiten).

Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 5 fl. 12 fr.

Dieses Werk erfreut sich mit Recht des allgemeinsten Beifalles in der kaufmännischen Welt, weil es sich durch Gediegenheit und Gründlichkeit vor allen ähnlichen Schriften höchst vortheilhaft auszeichnet. Nicht nur allen Jünglingen, welche sich der Handlung widmen, sondern auch dem praktischen Kaufmann, dem Banquier, dem Fabrikanten, dem Makler, sowie überhaupt Jedem, der Handelsgeschäfte irgend einer Art treibt, darf dieses Werk seiner hohen Brauchbarkeit wegen empfohlen werden. Gegenwärtige Auflage ist überdies außerordentlich vermehrt und vielfach verbessert, so daß solche den Zeitbedürfnissen in jeder Hinsicht vollkommen entspricht. — Des 1sten Bandes I. Abtheil. enthält: 1) Geschichte des Handels. 2) Vom Handelsstande. 3) Allgemeine Belehrungen. 4) Vom Gelde. 5) Vom Credit und von den Zinsen. 6) Von den Anstalten und Verfügungen zur Beförderung des Handels. 7) Mercantillische Terminologie oder kaufmännisches Wörterbuch. 8) Die Comptoir-Wissenschaft — Die II. Abth. enthält: Vollständiges kaufm. Rechenbuch. Von Hirsch Joseph. — Der 2te Band (à 1½ Thlr.): 1) Die Buchhaltung. 2) Seefrachtwesen. 3) Asscuranzen. 4) Waarenhandl. 5) Bölle und Gefälle, Preussische Zollverfassung. 6) Das Expeditionsgeschäft. 7) Werth und Preisbestimmung der Waaren. 8) Actienwesen. 9) Flußschiffahrts-Acten. 10) Rheinschiffahrt. — Der 3te Band (à 1½ Thlr.): 1) Pachtböse, Niederlagen, Börsen. 2) Die englischen Dock. 3) Die Banken der verschiedenen Länder. 4) Von den Staatspapieren und dem Handel mit denselben. 5) Von den Münzen. 6) Ueber das Verfabren in Handelsstreitigkeiten. 7) Verträge zum überseeischen Handel. 8) Handelsstrategie und Handelsverträge. 9) Die Münzen Maße und Gewichte der vorzüglichsten Handelsplätze Deutschlands und der angrenzenden Länder.

Hirsch Joseph's vollständiges kaufmännisches Rechenbuch,

enthaltend 1025 Aufgaben. Nach den neuesten Gelbcoursen bearbeitet und stufenweise vom Leichten zum Schweren übergehend; nebst Anweisung des Ansatzes und der Ausrechnung jeder einzelnen Aufgabe. Zum Gebrauch für öffentliche und Privatlehrer; zum Selbstunterrichte für Handlungs-Commis und Lehrlinge, sowie für Beamte, Gutsbesitzer, Oekonomen und Geschäftstreibende. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. Gebettet. Preis 2 fl. 15 fr.

An einem guten Rechenbuche für den praktischen Kaufmann, Comptoiristen, Banquier &c. war bis jetzt noch immer Mangel. Angebende Kaufleuten können wir kein besseres Werk, als das vorstehende, mit großer Umsicht und vieler Mühe ausgearbeitete, empfehlen. Der Herr Verfasser sagt darüber unter Anderm: „Die Rechnungsarten sind mit kleinen und kurzen Erklärungen verbunden, und die Aufgaben auf alle nur mögliche Art und Weise ausgeführt. Vorzüglich sind Regel de Tri-, Agio-, Zins-, Disconto-, Rabatt-Rechnungen und Conto-Correnten, sowie ausländische Waaren- und Wechsel-Rechnungen in großer Mannichfaltigkeit mit Fleiß von mir bearbeitet; von Wechselln und Coursen überhaupt alles Wissenswerthe genau und kurz angegeben; in der umgekehrten Regel de Tri und umgekehrten Quinque bei jeder Aufgabe erklärt, warum die Aufgabe indirect sei; die in der Theorie so sehr schwer fallenden Wechsel-, Commissions- und Arbitrage-Rechnungen deutlich erklärt und ausgeführt; so daß jeder Angeübte aus diesem Buche das kaufmännische Rechnen ohne weitere Beihülfe erlernen kann. Es ist vielleicht noch kein kaufmännisches Rechenbuch vorhanden, das aus so mannichfaltigen Aufgaben besteht, als dieses, und in welchem dennoch die Aufgaben vom Anfange bis zum Ende alle gebüßig angelegt und völlig ausgerechnet sind, als es hier der Fall ist. — Ich habe so wenig als nur irgend möglich Regeln gegeben, um nicht durch Häufung derselben zu verwirren; überhaupt habe ich den ganzen Unterricht sehr zu vereinfachen gesucht, so daß beinahe bei allen Exempeln durch das ganze Buch von Regel de Tri an, nur 2 bis 3 verschiedene Verfabrungsarten stattfinden, und also alle Aufgaben immer auf eine und dieselbe Art ausgerechnet werden. Nur hierdurch ist es mir möglich geworden, solche Schüler zu bilden, die schnell und richtig rechnen.“ — Diese neue Auflage ist vielfach verbessert; namentlich sind in den Aufgaben selbst die in den letzten Jahren vorgenommenen vielfachen Veränderungen der Münzwährungen genau berücksichtigt, die Course vieler Handelsstädte danach abgeändert und die fehlenden Course mehrerer anderer Handelsplätze noch hinzugefügt.

Für Gartenbesitzer und angehende Gärtner.

Joh. Albert Ritter's allgemeines deutsches

Gartenbuch.

Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde, enthaltend: die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschaftsgärtnerei, den Weinbau, die Glashaus-, Mistbeet-, Zimmer- und Fenster-Treiberei, sowie die höhere Gartenkunst. Nebst Belehrungen über die systematische Eintheilung der Pflanzen, über die Anlage, Erhaltung und Verschönerung von Lustgärten und Parks, einem vollständigen Gartenkalender u. a. m. In alphabetischer Ordnung. Für Gartenbesitzer, Blumenfreunde und angehende Gärtner. Neu bearbeitet von Karl Bosse. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 4 Tafeln Abbildungen. Preis 2 fl. 45 kr.

Unter den vielen vorhandenen Gartenbüchern liefert kein einziges so gründliche, umfassende Anweisungen, Belehrungen und Winke über alle Theile des Gartenbaues, als das gegenwärtige. Nicht leicht dürfte der Leser, der über irgend einen Gegenstand Belehrung sucht, das Buch unbefriedigt aus der Hand legen; denn es ist nicht nur nach eignen, langjährigen Erfahrungen bearbeitet, sondern auch die vorzüglichsten neuern Schriften im Gebiete der Gartenkunde sind überall benutzt und zu Rathe gezogen. Es ist daher ein treuer, zuverlässiger Rathgeber für jeden Gartenfreund und angehenden Gärtner, und die alphabetische Ordnung des Ganzen gewährt den Vortheil, daß man jeden Artikel mit Leichtigkeit auffinden kann. Den redendsten Beweis für seine allgemeine Brauchbarkeit liefern die so schnell gefolgten neuen Auflagen, bei der Menge ähnlicher Werke. Diese fünfte Auflage hat wesentliche Verbesserungen erhalten, insbesondere sind viele neue Blumen und Zierpflanzen derselben einverleibt.

A. Gerhardt's vollständiges Handbuch der

Blumenzucht.

Ober gründliche Anweisung, alle vorzüglichen Blumen und Zierpflanzen in Gärten, Gewächshäusern, Zimmern und Fenstern zu ziehen, nebst botanischer Beschreibung und specieller Angabe der Cultur von mehr als 20,000 Arten solcher Gewächse. In alphabetischer Ordnung. Für Blumenfreunde und angehende Gärtner nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet. Zweite, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Zwei Theile. 8. Preis 5 fl.

In neuester Zeit ist das Gebiet der Blumistik durch so viele neue Pflanzen bereichert worden, daß die Bearbeitung dieser neuen Auflage des vorstehenden Werkes eine gänzliche Umarbeitung werden mußte. Woran geht eine Einleitung, welche mit der Cultur der Blumen überhaupt vertraut machen soll; dann folgen, in alphabetischer Ordnung, alle bisher bekannt gewordenen Pflanzengattungen, welche sich für Gärten, Lustanlagen, Parks, Zimmerfenster oder Gewächshäuser eignen, nebst specieller Angabe der charakteristischsten Erkennungszeichen und vollständiger Anweisung zur Cultur derselben. Freunden der Blumenzucht, sowie Kunst- und Handelsgärtnern darf daher dieses Buch, als das Neueste in diesem Felde, mit Recht empfohlen werden.

Neumann: Die Kunst,

Stecklinge zu machen.

Mit einem Anhang über die besten Mittel, lebendige Pflanzen zu verpacken und in ferne Länder zu verschicken. Nebst 31 erklärenden Abbildungen. 8. Geh. Preis 30 kr.

Ragonot-Godefroy: Die Cultur des

Stiefmütterchens,

des Weichens, der Aurikel und Primel. Nach eignen und langjährigen Erfahrungen. Nach dem Französischen bearbeitet. 8. Geh. Preis 30 kr.

Für Mühlenbesitzer und Mühlenbauer.

K. Kubnert: Praktisches Lehrbuch der

Mühlenbaukunst.

Ober gründliche Anweisung, alle Arten von Wasser-, Wind-, Schiff-, Hand-, Tretr- und Roskmühlen, insbesondere ober- und unterschlächtige Mahl-, Graupen-, Del-, Schneid-, Putz-, Papiermühlen u. dgl. m. nach neuester Construction zu erbauen; nebst genauer Beschreibung und Abbildung aller einzelnen Theile derselben. Für angehende Mühlenbauer und jeden Mühlenbesitzer. Zwei Bände. Vierte, verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Mit 97 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Preis 9 fl. 30 kr.

Dieses Werk erfreut sich mit Recht des allgemeinsten Beifalls, da es nicht nur die allgemeinen Grundsätze der Mühlenbaukunst deutlich und klar vorträgt, alle Arten von Mühlen nach ihren einzelnen Theilen zu erbauen lehrt, alle neuen Verbesserungen und Erfindungen in Betreff des Mühlenbaues beschreibt, sondern auch alle abgehandelte Gegenstände durch Abbildungen veranschaulicht. Für den Mühlenbesitzer und praktischen Mühlenbauer ist kein besseres Werk vorhanden. — Ferner ist so eben erschienen:

Supplement-Band

zur vierten und zu allen früheren Auflagen von

K. Kubnert's praktischem Lehrbuche der

Mühlenbaukunst.

Mit 21 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Preis 2 fl. 15 kr.

Derselbe bildet den dritten Band dieses Werkes, wird auch apart verkauft und enthält:

Abhandlung über ober- und unterschlächtige Wasserräder. Bagnall's Bohrmühle. Verschiedene andere Loh- und Pulverisir-Mühlen. Kornmühle mit excentrischen Steinen. Verbesserte Mahl- und Windmühlen. Sich selbst orientirende Windmühle. Neue Walzmühlen verschiedener Art. Große Maschinenfägen. Cylindermühle. Die Walzenmühlen der Frauenfelder Gesellschaft im Canton Thurgau der Schweiz. Beutelapparate. Turbinen. Wasserschöpfmaschine. Maschinen und Apparate zur Del-Fabrikation. Neue ringförmige Mähsteine &c.

E. Hartmann: Ueber den

Eisenhütten-Betrieb

mit den aus den Hochofen entweichenden und aus festen Brennmaterialien erzeugten Gasen. Erstes Heft. Mit 5 lithographirten Tafeln. gr. 8. Preis 2 fl.

Die Auffassung, Erzeugung und Benugung der Gase ist höchst wichtig, nicht allein für das Eisenhüttengewerbe, sondern auch für die andern Zweige des metallurgischen Hüttenwesens, für die Glasfabrikation u. a. m. Wir erhalten durch diese glänzende Entdeckung eine neue Waffe in die Hand, um mit England und Belgien, für deren Eisenhüttengewerbe Natur und Kunst so viel thaten, besser als bis jetzt in die Schranken treten zu können.

M. Wölfer: Der angehende

Bau- und Werkmeister

in Städten und auf dem Lande. Eine gründliche Anweisung zur Ausführung landwirtschaftlicher und bürgerlicher Neubauten und Reparaturen, zur Materialienkunde und zweckmäßigen Anwendung der Materialien zu den vorgenannten Bauten, ferner zur Anfertigung der Bauanschläge und zur Bestimmung der Arbeiten nach Taren und auch nach Tagewerken. Ein praktisches Handbuch zum Selbstunterricht &c. Mit 18 sauber lithographirten Tafeln. gr. 8. Preis 2 fl.

Maurer- und Zimmergesellen welche sich zum Meister-Examen vorbereiten wollen, finden in diesem minder kostspieligen Werke Alles, was dazu erforderlich ist, in gebräugter Kürze und populärer Handwerksprache deutlich vorgetragen. Der Bürger und Land-

mann, welchen Verhältnisse nöthigen, neue Gebäude oder Haupt-Reparaturen und Veränderungen an alten Gebäuden ausführen zu lassen, kann sich ebenfalls aus demselben hinlänglich belehren und solches als einen untrüglichen Rathgeber und Wegweiser bei allen nur vorkommenden Bauten betrachten, wodurch ihm dann ein unberechenbarer Vortheil erwachsen wird. Die beigegebenen Zeichnungen enthalten eine Auswahl der verschiedensten Wohn-, Oekonomie- und gewerblichen Gebäude, in sauberen, detaillirten Bauweisen.

Quaglia's Ideen und Entwürfe zu

Grabmalern u. Erbbegräbnissen.

Für Bild- und Steinhauer, Stuccateurs, Baumeister, Eisengießer etc. Nach den vorzüglichsten Monumenten auf dem Kirchhofe Père la Chaise zu Paris, und mit vielen neuen Ideen und Entwürfen zu Grabmonumenten vermehrt. 28 Blatt in hoch Quartformat. Preis 2 fl. 15 fr.

Dieses Ideenmagazin für Grabmonumente etc. ist die reichhaltigste Sammlung des Geschmacksvollsten und Großartigsten, was wir besitzen.

A. B. Demme: Der praktische

Maschinenbauer.

Enthaltend neue Zeugdruck-, Nagel-, Pulverisir-, Schlicht-, Krag- und Streckmaschinen, so wie Maschinen zur Fabrication der Metallknöpfe, der Korcksöpfe, zur Papierfabrication; Luftheizungs-, Holzverföhlungs-, Terrassir- und Schlichtapparate; ferner Dampfdruck-, Gas- und Distanzmesser, doppelte Schraubenpressen, Appreturpressen, Schiffswinden, Spindelbänke, Seidenständen, Verbesserungen in der Zuckerfabrication, verbesserte Thürschlößer, Sechre, Wagnachsen, Lampen, Pumpen, Kohlenfilter, Schraubenschnecke zur Bewegung der Dampfschiffe u. a. m. Ein Handbuch für Maschinenbauer, Mechaniker, Kunstbrechler und Fabrikbesitzer. Nach den besten Werken über diesen Gegenstand bearbeitet. Neunzehnte Lieferung. Mit 24 Tafeln Abbildungen. 8.

Preis 3 fl. 45 fr.

* Ein specielles Inhalts-Verzeichniß der früher erschienenen Lieferungen wird in obgenannter Buchhandlung unentgeltlich auf Verlangen verabreicht.

E. Schäfer: Vollständiges Handbuch der

Buchbinderkunst.

Enthaltend: Gründliche, auf vieljährige Erfahrungen gestützte Belehrungen, wie der Buchbinder alle beim Anfertigen der verschiedenen Einbände der Bücher erforderlichen Arbeiten auf eine den in neuester Zeit gemachten Fortschritten entsprechende Weise ausführen muß, so wie vollständige Anweisungen zu den verschiedenen Arten von Vergoldungen, zur Verfertigung der modernsten Schnitte, als des Rococo-, Columbia- oder türkisch-marmorirten Schnittes etc. zum Färben, Marmoriren und Modeln des Leders und Papiers, nebst einigen andern nützlichen und unentbehrlichen, zum Theil noch nicht bekannten Verfahrungsweisen, die Decken und Schnitte zu verschönern und zu verzieren. Mit 8 Tafeln Abbildungen. 8.

Preis 45 fr.

Dr. F. A. W. Netto: Die kalotypische

Portraitkunst.

Ober Anweisung, nicht nur die Portraits von Personen, sondern überhaupt Gegenstände aller Art, Gegenben Bauwerke u. s. w., in wenigen Minuten, selbst ohne alle Kenntnisse des Zeichnens und Malens, höchst naturgetreu und ausgeführt, mit geringen Kosten abzubilden. Für Zeichner, Maler, Kupferstecher, Graveurs, Holzschnitzer und Lithographen, so wie für Künstler und Gewerbetreibende überhaupt und für Dilettanten des Zeichnens und Malens insbesondere. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. 40 fr.

N. S. Uhle's vollständige

Silhouettirkunst.

Ober gründliche Anweisung, nach dem Schattencisse die Silhouette eines jeden Gesichts stets treffend und naturgetreu darzustellen und sie auf Glas in Zuckgrund, wie in Gold und Silber zu radiren, nebst einigen, die Geschichte der Silhouettirkunst betreffenden Andeutungen. Zum Nutzen und Vergnügen eines jeden Dilettanten. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. Preis 40 fr.

Dr. Aug. Schulze's Anweisung zur

Lackirkunst

und zum Oelfarben-Anstrich. Ober gründliche und ausführliche Anweisungen, alle Arten Oel-, Weinaeiß-, Lack-, Copal-, Bernstein- und andere Firnisse auf das Beste, nach den vorzüglichsten, neuesten Recepten zu bereiten; solche auf die verschiedenen Gegenstände, als Holz, Metalle, Leder, Horn, Papier, Pappe, Zeug, Gemälde, Kupferstücke, Glas etc. gehörig aufzutragen, zu trocknen, zu schleifen, zu poliren und ihnen schönen Glanz zu verleihen; mancherlei Holzarten zu beizen u. a. m. Für Maler, Lackirer, Lederarbeiter, Instrumentenmacher, Tischler, Drechsler, Horn- und Knochenarbeiter, Buchbinder, Papparbeiter, Eisen- und Stahlarbeiter, Ziangießer, Klempner, Maurer, Steinhauer, Sattler, Wagenmacher u. a. Zweite Auflage. 8. Preis 1 fl.

Die Schmelzmalerei.

Ober: Die Kunst, auf Email, Glas und Porzellan zu malen und die hierzu nöthigen Farben und Flüße zu bereiten. Nebst dem Unterrichte zur Construction des Brennofens und zum Einbrennen der Farben. Für Künstler und Dilettanten. Von W. Leo. Mit einer Tafel Abbildungen. 8. Geh. Preis 30 fr.

Hülfs-Tabellen

zur Berechnung des runden Holzes

nach seinem kubischen Inhalte. Für Forstbediente, Holzhändler, Zimmerleute etc. Von R. Bosmann. 8. Geh. 30 fr.

F. W. Gutschmuths: Der praktische

Hefenfabrikant.

Ober gründliche Anweisung, nicht allein die holländische Presshese nach einer verbesserten Methode zu fabriciren, sondern auch die besten Arten flüssiger Hefen für die Weißbäckerei auf leichte Weise mit wenigen Kosten sich zu jeder Zeit selbst anzufertigen. Nebst Mittheilungen der besten Recepte zur Bereitung künstlicher Gährungsmitel für die Branntweimbrenner. Ein nöthiges Hülfsbüchlein für Gewerbetreibende in diesem Fache, Hefenhändler, so wie für Landwirthe, die ihren Hefenbedarf oft aus der Ferne beziehen müssen. 8. Geh. Preis 45 fr.

Anweisung zur Fabrication aller Arten von

Wasserleitungs- u. Brunnenröhren

aus Thonmasse, so wie auch Brunnensteine, Pferde- und Kuhrippen, Viehröge, Balustrade-Platten, neue Dachziegel mit Ruts und Feder u. a. m. daraus zu verfertigen; ferner zur Erbauung einer besondern Ziegelscheuer, in welcher die Fabricate bei kalter und feuchter Witterung mit erwärmter Luft getrocknet werden können; zu einem Doppel-Brennofen, in welchem auch jedes andere Ziegel-Material und Kalk, mit weit größerem Vortheil als in allen bisher bekannten Ofen gebrannt werden kann, nebst einer bequemen Wohnung für den Brenner. Für Ziegelm-Besitzer, Ziegeltrenner, Bau- und Maurermeister, Oekonomen, so wie auch Brunnenmeister. Von Marius Bödler. Mit 6 großen Tafeln Abbildungen. 8. Preis 1 fl.

Die Angelfischerei,

nach allen ihren verschiedenen Betriebsweisen dargestellt. Nebst genauen Belehrungen über die Selbstverfertigung der Angelgeräte, über den Köder und über das, was in Bezug auf den Fang der einzelnen bei uns vorkommenden Fische insbesondere zu beobachten ist. Von H. A. D. Werner. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. Preis 30 fr.

Kerb. Ant. Beste in: Der Fang der deutschen Raub- und Rauchtthiere.

Ober: Wie fängt man Füchse, Ottern, wilde Katzen, Baums- und Steinmarder, Iltis, Wiesel, Dachs, Kaninchen, Eichhörnchen, Hamster, Maulwürfe, Ratten, Mäuse und Raubvogel auf die sicherste, unterhaltendste und leichteste Weise. Mit genauer Beschreibung der eisernen und hölzernen Fallen, der Netze, Bitterungen zc. Für Weidmänner, Jagdfreunde zc. 8. Geh. Preis 30 fr.

Moriz Wöner: Die Ursachen der zufälligen

Schwerhörigkeit

und ihre Behandlung und Heilung. Nach der vierten Original-Auflage deutsch bearbeitet. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis 30 fr.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Berschleimung

des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Siebente, verbesserte Auflage. 8. Geh. Preis 30 fr.

Dr. F. A. Hauschild: Rathgeber für alle Diejenigen, welche eine

Wasserkur

gebrauchen wollen. Eine vollständige Belehrung über den innerlichen und äußerlichen Gebrauch des kalten Wassers, oder: Anleitung, durch die richtige Anwendung des kalten Wassers nicht nur die Gesundheit zu erhalten, sondern auch fast alle Krankheiten zu heilen. Mit besonderer Rücksicht auf das Heilverfahren in den berühmtesten Wasserheilanstalten zur deutlichen Belehrung für die, welche zu Hause eine Kaltwasserkur in ihrem ganzen Umfange anwenden wollen. 8. Preis 40 fr.

Die Weintrauben-Kur.

Eine Darstellung der zweckmäßigsten Anwendung und ausgezeichneten Heilwirkungen der Weintrauben gegen viele hartnäckige und langwierige Krankheiten, namentlich: Ruhr, Unterleibsbeschwerden, Verdauungsfehler, Hämorrhoiden, Milzkrankheiten, Magenkrampf, Magenentzündung, Magensäure, Hypochondrie, Hysterie, allgemeine Krämpfe, Gelbsucht, unregelmäßige Leibesöffnung, Schwindel, Podagra, Flechten, Krätze, Herzkrankheiten und Scharbock. Von Dr. Aug. Schulze. 8. Geh. Preis 30 fr.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Hämorrhoiden

in ihren verschiedenen Gestalten in höherem oder geringerem Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaßregeln, um sich vor dieser so allgemein verbreiteten Krankheit zu schützen, und mit besonderer Rücksicht auf die damit verwandten Uebel, als beschwerliche Verdauung, Verstopfungen der Eingeweide, des Unterleibs und Hypochondrie. Zweite, verbesserte Auflage. 8. Geh. Preis 45 fr.

Dr. H. G. Bollmer's deutscher Universal-Briefsteller

für alle Stände und für alle Verhältnisse des Lebens.

Enthaltend die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Aufträgen, als: Eingaben, Bitt- und Beschwerdeschriften, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Einladungsbriefe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs-, Bau-, Pacht- und Mietcontracte, sowie Cessionen, Vollmachten, Zeugnisse, Quittungen u. a. m., richtig und allgemein verständlich zu verfassen; nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen, über kaufmännische Aufsätze und Buchführung, über mancherlei Rechtsangelegenheiten, über Steuer- und Postwesen; Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter u. dgl. m. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von F. Wauer. 8. Geh. Preis 45 fr.

Bereits in achter Auflage erscheint hier eine für alle Stände sehr nützliche und brauchbare Schrift, welche höchst praktische Anweisungen und Formulare zu allen möglichen, im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefen und Aufträgen in mannichfacher Auswahl enthält. — Der Inhalt ist folgender: 1) Kurzer Umriss der deutschen Sprachlehre und deren vorzüglichste Regeln. 2) Ueber Briefe und deren Abfassung im Allgemeinen. 3) Ueber die verschiedenen Arten der Briefe. 4) Titulaturen. 5) Briefe. 6) Kaufmännische Angelegenheiten und Aufsätze. 7) Ueber verschiedene Rechtsangelegenheiten nach preussischen Gesetzen. 8) Verschiedene Aufsätze, welche im bürgerlichen Leben vorkommen, als: Vollmachten, Reverse, Schuldscheine, Quittungen, Rückbürgschaftscheine, Schadensverschreibung des Schuldners zc. 9) Das Steuerwesen. 10) Das Postwesen. 11) Erklärung und Verdeutschung der in schriftlichen Aufträgen gebräuchlichsten Fremdwörter. — Man ersieht hieraus die große Reichhaltigkeit des Werkes. Der Preis ist äußerst billig.

(Zwanzigste Auflage!) J. J. Alberti's neuestes

Complimentirbuch.

Ober Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend Glückwünsche und Anreden zu Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bei Geburten, Kindtaufen und Bewatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten; Heirathsanträge; Einladungen aller Art; Anreden in Gesellschaften, beim Tanze, auf Reisen, in Geschäftsverhältnissen und Glücksfällen; Beileidsbezeugungen zc. und viele andere Complimente mit den darauf passenden Antworten. Nebst einem Anhang, enthaltend: Die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart. 8. Geh. Preis 40 fr. Einzel-Ausgabe mit Goldschnitt. 12. Preis 45 fr.

Ueber die hohe Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieser Schrift in den mannichfachen Verhältnissen und Vorfällen des menschlichen Lebens herrscht nur Eine Stimme. Gegenwärtige neue Auflage ist sehr verbessert und bereichert und zeichnet sich durch sauberen Druck und schönes Papier aus.